

Fortbildungskonzept für das Apostelgymnasium

Vorbemerkung:

Schulische Arbeit ist ständiger Veränderung unterworfen. Das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ gilt auch für Lehrkräfte, die sich als „Profis“ für Lehren und Lernen verstehen. Um Lehrkräfte bei der Entwicklung ihrer professionellen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenz zu unterstützen sowie Unterricht und die gesamte schulische Arbeit weiterzuentwickeln, sind Fortbildungen nötig. Auch rechtlich sind Lehrkräfte zu Fortbildungen verpflichtet; diese rechtlichen Grundlagen sind im Schulgesetz und in der Allgemeinen Dienstordnung festgelegt. Fortbildungen dienen der Standardsicherung und der Personalentwicklung. Dabei geht es nicht nur um eine Nachqualifizierung für aktuell zu bewältigende Aufgaben, sondern auch darum, sich abzeichnenden künftigen Entwicklungen begegnen zu können. Eine Orientierung bilden hierbei, neben den individuellen Fortbildungsnotwendigkeiten der Lehrkräfte, zentrale Entwicklungsziele der Schule, die z.B. im Schulprogramm verankert sind. So besteht z.B. die Absicht, einmal jährlich eine kollegiumsinterne Fortbildung zu digitalen/medialen Inhalten durchzuführen.

Unerlässlich sind eine Evaluation der Fortbildungsmaßnahmen, klare Vorgaben für die zeitliche Umsetzung und Benennung von Verantwortlichen. Dem Apostelgymnasium stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene Fortbildungsträger (Bezirksregierungen, Kompetenzteams, kirchliche Einrichtungen, Fachverbände, private Anbieter etc.) zur Verfügung.

1. Rechtliche Grundlagen:

Die Verpflichtung des Dienstherrn, durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen (Vgl. LBG), wird für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert:

- § 57 Abs. 3 SchulG NRW 2005: „Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

- § 59 Abs. 6 SchulG NRW 2005: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen.“
- BASS 20-22 Nr.8 Abs. 4 Fortbildungsbudget: „Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung ein Fortbildungsbudget. Die Verwendung der Fortbildungsmittel wird von den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung dokumentiert.“

2. Zuständigkeiten:

2.1. Schulleitung:

Die Fortbildungsplanung gehört zu den Führungs- und Leitungsaufgaben der Schulleitung. Sie ist für die pädagogische Arbeit der Schule verantwortlich. Im Rahmen der Zuständigkeit für die Personalentwicklung unterstützt sie die Realisierung der gemeinsam beschlossenen Fortbildungsziele entscheidend.

Die Schulleitung achtet darauf, dass sich die Kolleginnen und Kollegen, regelmäßig zur Erhaltung und Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse fortbilden. Ebenso sorgt sie dafür, die eigene Qualität ihres Leistungshandelns durch Fortbildungen zu sichern und zu verbessern.

Sie ist zuständig für:

- die Bewirtschaftung des Fortbildungsbudgets. Sie legt zudem Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab.
- die Genehmigung der schulexternen Fortbildungsmaßnahmen. Hierbei spricht sie sich mit dem Lehrerrat und der/dem Fortbildungskoordinator/in ab.
- die Evaluation der Fortbildungen, die das gesamte Kollegium betreffen.

2.2. Lehrerrat:

Der Lehrerrat ist beteiligt an:

- der Beratung der Schulleitung bei der Bewilligung von schulexternen Fortbildungen,
- der Teilnehmerauswahl für Fortbildungen,
- der Vorbereitung der Pädagogischen Tage.

2.3. Fortbildungskoordinator/in:

Die/Der Fortbildungskoordinator/in berät und unterstützt die Kolleginnen und Kollegen in allen Fortbildungsfragen.

Sie/Er ist beteiligt an:

- der Entgegennahme von Vorschlägen der Lehrkräfte zu schulinternen Fortbildungen,
- der Beratung der Schulleitung bei der Bewilligung von schulexternen Fortbildungen,
- der Vorbereitung der jährlichen Fortbildungsplanung, insbesondere der Pädagogischen Tage,
- der Evaluation der Fortbildungen, die das gesamte Kollegium betreffen,
- der Dokumentation der Fortbildungsarbeit der Schule.

2.4. Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz beschließt die Durchführung der pädagogischen Tage und ist an der Beratung über die Grundsätze der Fortbildungsplanung beteiligt.

2.5. Lehrerkonferenz:

Die Lehrerkonferenz entscheidet über die Grundsätze der Lehrerfortbildung und auf Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf und die konkrete Fortbildungsplanung. Ferner beantragt sie bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger pädagogischer Tage.

2.6. Fachkonferenzen:

Die Fachkonferenzen sind zuständig für:

- das Feststellen des fachinternen Fortbildungsbedarfs durch eine regelmäßige Beratung in der Fachschaft,

- die Weitergabe des fachinternen Fortbildungsbedarfs an die Zuständigen (Schulleitung, Lehrerrat, Fortbildungskoordinator/in),
- das Prüfen fachspezifischer Fortbildungsangebote und die Weiterleitung derjenigen an die Fachschaft,
- die Evaluation von fachintern durchgeführten Fortbildungen.

2.7. Lehrerinnen und Lehrer:

Die einzelne Lehrkraft:

- teilt den Zuständigen (Schulleitung, Lehrerrat, Fortbildungskoordinator/in) den persönlichen Qualifizierungsbedarf mit,
- prüft selbstständig geeignete Qualifizierungsangebote,
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen bei den Zuständigen (Schulleitung, Lehrerrat, Fortbildungskoordinator/in),
- vermittelt die Inhalte schulexterner Fortbildungen den relevanten internen Gremien in der Multiplikatorenfunktion.

3. Übersicht über die Ebenen der Fortbildung:

	systembezogen	fachbezogen	individuell
Themen	Schulprogramm Pädagogisches Profil Allgemeine Unterrichtsentwicklung	fachbezogene Unterrichtsentwicklung curriculare Entwicklung	persönliche Entwicklungs- schwerpunkte
Reichweite	gesamtes Kollegium	Fachgruppen	einzelne Lehrkraft
Modus	extern/schulintern	extern/schulintern	extern/schulintern

4. Beispiele für Fortbildungsinhalte:

- Schwerpunkte aus dem Schulprogramm (z.B. soziales Lernen, erzieherisches Handeln),
- schulorganisatorische oder curriculare Veränderungen (z.B. Kernlehrpläne, Inklusion, Ganzttag, Umstellung auf G9),
- Notwendigkeit wegen einer bestimmten Funktion innerhalb der Schule (z.B. Moderatorentätigkeit, Beratungslehrtätigkeit, Hochbegabtenförderung, Klassenleitung, Lion's Quest, LRS),

- gravierende methodische und inhaltliche Änderungen innerhalb eines Faches,
- aktuelle oder lokale/regionale Erfordernisse.

5. Fortbildungsplanung:

Folgende Erschließungsfragen können gestellt werden:

- a) Klären der anstehenden Aufgaben und Setzen von Prioritäten:** Ist die Fortbildung an einem der zu entwickelnden Schwerpunkte orientiert? Welche Schwerpunkte sollten in diesem Schuljahr vorrangig behandelt werden?
- b) Ermitteln des Fortbildungsbedarfs:** Welche Kompetenzen in Bezug auf diese Schwerpunkte sind am APG bereits vorhanden? In welchen Bereichen brauchen wir Unterstützung?
- c) Überprüfen der Möglichkeiten und Bedingungen für die Umsetzung:** Welchen Umfang und welchen Teilnehmerkreis sollte die Fortbildung haben? Welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote gibt es bei der staatlichen Lehrerfortbildung, welche bei weiteren Trägern? Stehen organisatorischer Aufwand und/oder Kosten der Maßnahme in einem vertretbaren Verhältnis zu dem zu erwartenden Ertrag?
- d) Evaluation und Transfer:** Mit welchen Instrumenten werten wir die Fortbildung aus? Welche konkreten Ergebnisse sind für die Schulentwicklung des APG relevant? Wie können diese Ergebnisse in den schulischen Alltag integriert und multipliziert werden?

(Ker/Fri)